

1.3-1812 Gesundheit und Pflege

Antragsteller*in: Eike Christian Selonke (KV Kiel)

Text

Von Zeile 1811 bis 1813 einfügen:

setzen wir uns für deutlich mehr Grünflächen, Kältezonen und Trinkwasserspender in besonders versiegelten Regionen ein. In Bezug auf UV-Schutz bei Kleinkindern im Kita-Alter werden wir alle Kitas in SH dazu verpflichten, an evaluierten UV-Schutz-Projekten teilzunehmen und die Inhalte langfristig umzusetzen. Für Menschen in schlecht isolierten und Dachgeschosswohnungen wollen wir die Nutzung von Klimaanlage erleichtern. Zum

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Kleine Kinder müssen besonders vor der Sonne geschützt werden. Deshalb sollen alle Kitas in Schleswig-Holstein bei geprüften UV-Schutz-Projekten mitmachen. Die Kitas sollen die Maßnahmen auch dauerhaft umsetzen.

Begründung

Sonne geht im wahrsten Sinne des Wortes unter die Haut. Ultraviolette Strahlen dringen mühelos in tiefere Hautschichten ein und können dort das Erbgut der Zellen schädigen. In der Regel ist dies kein Problem, denn der Körper verfügt über ein eigenes Reparatursystem und beseitigt die entstandenen Schäden selbst. Ist dieses System allerdings überlastet, verändert sich das Erbgut, und die Zelle kann entarten. Langfristig entsteht so Hautkrebs. Weich, zart, verletzlich – Kinderhaut ist um ein Vielfaches schutzbedürftiger als die eines Erwachsenen. Die Haut Ihres Kindes besteht ebenso wie Ihre eigene aus einer Oberhaut, einer Basalzellschicht und einer Unterhaut. Bereits ein halbes Jahr nach der Geburt sind diese Hautschichten vollständig entwickelt. Ihre Struktur ist jedoch eine andere. Die UV-empfindlichen Stammzellen, aus denen sich neue Hautzellen bilden, liegen bei Kindern sehr viel dichter unter der Hautoberfläche und sind somit UV-Strahlen stärker ausgesetzt. Auch bei Sonnenbränden reagiert die kindliche Haut anders als die Erwachsener. Dieses sichtbare „Alarmsignal“ des Körpers tritt bei Kindern zeitverzögert auf. Die Haut ist dann allerdings bereits erheblich geschädigt.

Kitas in Schleswig-Holstein haben einen gesetzlichen Auftrag zum Schutz und zur gesundheitlichen Förderung der ihnen anvertrauten Kinder. Ein eigenständiger, ausdrücklich als solcher formulierter gesetzlicher UV-Schutzauftrag besteht im KiTaG jedoch nicht. UV-Schutz gehört aber zum praktischen Gesundheitsschutz in der Kita und wird vom Land Schleswig-Holstein ausdrücklich als wichtiges Schutzthema für Kitas benannt.

Den UV-Schutz und die Schulungen rund um dieses Thema zu einer Pflicht zu machen ist angemessen und dank der Förderung durch die Deutsche Krebshilfe [www.krebshilfe.de.] für Kitas nicht mit Kosten verbunden. Getragen werden die Empfehlungen nach konsequentem UV-Schutz bei Kindern ebenfalls von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e.V. (ADP), dem Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC), dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V..

Unterstützer*innen

Fabian Michael Altfried Arndt (KV Segeberg); Bastian Bech (KV Kiel); Claudia Linker (KV Flensburg);
Martina Walther (KV Lübeck); Joachim Scholz (KV Nordfriesland); Jessica Leutert (KV Kiel)